Beschlussvorlage

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Vorlage-Nr: VO/GV01/2017-1221

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 27.02.2017
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Dorf Mecklenburg" der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 14.03.2017 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg

Ö 04.04.2017 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag von Privat auf B- Plan Änderung des B-Planes Nr. 1 Wohngebiet Karow zu zustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt prüfen zu lassen, ob diese Änderung möglich ist. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Sachverhalt:

Durch eine Privatperson wurde beantragt den Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" zu ändern. Hier sollen die Baugrenzen auf das Flurstück 98/153 erweitert werden.

Auszug aus dem Antrag:

Frau Plieth, Ihrem Vorschlag das Flurstück 98/153 als Bauland zu deklarieren, nehmen wir aus gegeben Anlass gerne an und bitten Sie dieses zu veranlassen.

Hiermit stellen wir den Antrag auf B-Plan Änderung, dass Grundstück 98/153 hat 659 qm und ist somit groß genug für eine Eigenheimbebauung.

Anlage/n:

Flurkarte, Auszug B-Plan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1:1000

Satzung über die 6.Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über den Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

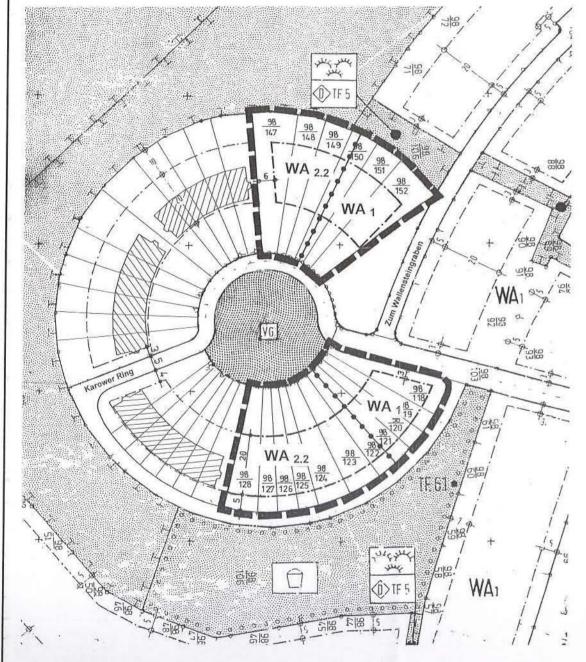
Teil A - Planzeichnung, M 1: 1250

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Gemarkung Karow

Flur 1





WA 1	0,3
	Ĭ.
0	£
TH 4,00m	GH 7,00m
DN 20° - 30°	
TF 1, 2, 4	
GF 1- R	

WA 2.2	0,3
	1
o	£
TH 4,00m	GH 9,00m
DN 40° - 55	0
TF 1, 2, 4	
GF 1-8	

Planzeichenerklärung

	Planzeic	henerklärung	
	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
L.		Festsetzungen	
		Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
	WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
		Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
	0,3	Grundflächenzahl	3 10 Badin VO
	1	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
	TH	= 4,00 m; Traufhöhe als Höchstmaß	
	GH	z.B. = 7,00 m; Gebäudehöhe als Höchstmaß	
	z.B. 20°- 30°	Dachneigung (DN)	
		Bauweise, Baugrenzen	§ 9 (1) Nr.2 BauGB
	0	offene Bauweise	§§ 22 u. 23 BauNVO
	ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
		Baugrenze	
		Sonstige Planzeichen	
		Geltungsbereich der Satzung der 6. Änderung	§ 9 (7) BauGB
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße innerhalb eines Baugebietes	§ 16 (5) BauNVO
	11.	Darstellung ohne Normcharakter	
		vorh. Flurstücksgrenze	
	z.B. <u>98</u> 124	Nummer des Flurstückes	
	z.B. 5	Maßlinie mit Maßangabe	
	TF	Textliche Festsetzungen	
	GF	Gestalterische Festsetzungen	

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächen- zahl	
	Zahl der Vollgeschosse	
Bauweise		
Traufhöhe (TH)	Gebäudehöhe (GH)	
Dachneigung		
Textliche Festsetzung	en (TF)	
Gestalterische Festsel	zungen (GF)	

Teil B - Textliche Festsetzung

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen (TF 1, 2, 4) und örtlichen Bauvorschriften (GF 1- 8) der rechtskräftigen Satzung.

Satzung über die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über den Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Karow"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.02.2012 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1, Wohngebiet Karow ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

eindevertretung vom 07.09.2011.
ses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt
Der Bürgermeister

Die von der Planung berijhrter Galforder und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.11.2011zur Abgabe einer Stellungnstung aufgefordert worder.

Dorf Mecklenburg, den Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat amzei Mczei oden Entwurf der Satzung über die 6. Änderung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Dorf Mecklenburg, den 226

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung über die S. Noterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung habst in Gr Zeit vom 09.12.2011 bis zum 10.01.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs Zeat GB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist nicken Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird , dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von iedermahl Schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristigerecht abgesebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung der Satzung unberücksichtigt-bleiten können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geitend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspalatigelterd gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Antisblat am 30 kt. 2011 örsütlich bekannt gemacht werden.

Dorf Mecklenburg, den 26 3 12

5 Die Gemeindevertretung hat die Mistgemaß abgregopenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sa stigen Träger öffentlicher, Belange am 28.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgete

Dorf Mecklenburg, den 36/5

Die 6. Änderung der Satzung über ein Bebauungspfan wurde am 28.02.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur d. Änderung der Bebauungspfansatzung wurde mit Beschlus der Gemeindevertretung vom 28.02.2012 gebilder.

Dorf Mecklenburg, den 26

7 Die Satzung über die 6. Anderung der Sat ung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1. Wohngebiet Karow", bestehend aus der Prozeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit am 26.3.12 ausgefertigt.

Dorf Mecklenburg, den 26.3.12 Der Bürgermeister

Der Beschluss über die Satzung der Satzung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Diensistunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Die Geltendnachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Intschädig nigsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 6. Anderung der Satzung über den Bebaltungsglan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" ist mit Ablauf des 28 3 12 in Kraftgetreten.

Der Bürgermeister

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 6. Änderung der Satzung des B - Planes Nr. 1

"Wohngebiet Karow"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB